

Einrichtungsspezifisches Schutzkonzept

des

Familienzentrum Wirbelwind



Bearbeiter*in	Prüfung und Freigabe (FBL/QBT)	Version	17.08.2026
Victor Lins Pontes	Derya Ceylan-Odrost	1.2	Seite 1 von 7

1. Risikoanalyse

Das vorliegende einrichtungsspezifische Schutzkonzept basiert auf einer durchgeführten Risikoanalyse, die vorhandene Schutzfaktoren und Ressourcen berücksichtigt. Ziel ist es den Schutz von Kindern in unserer Einrichtung sicherzustellen.

Vor Aufnahme in die Kita und während der Eingewöhnung des Kindes finden Gespräche mit den Personensorgeberechtigten statt, in denen die Entwicklung, Ressourcen und besondere Bedarfe des Kindes besprochen und abgestimmt werden. Ebenso werden offene Fragen zu den Schwerpunkten der pädagogischen Arbeit, zu den Standards der Träger- und Einrichtungskonzeption sowie zu den Regeln der Einrichtungen geklärt.

Beteiligungsformen und Beschwerdewege für Kinder, Eltern und Mitarbeiter*innen

Kinder werden in allen Angelegenheiten, die sie und ihren Alltag in der Kita betreffen, altersgemäß beteiligt. In der Kita Wirbelwind können Kinder sich jederzeit bei allen Mitarbeiter*innen über Entscheidungen und Situationen, die sie nicht gut finden, beschweren. Die Mitarbeiter*innen nehmen jede Beschwerde ernst und geben den Kindern eine Rückmeldung zur Beschwerdelösung. Dabei werden die Kinder in die Lösungsfindung einbezogen.

Bewährte Strukturen zur Beteiligung und Beschwerdeführung sind:

- altersgemäße Befragung (Befragen, Bildkarten, o.ä.)
- Besprechung von Beschwerden und Lösungsmöglichkeiten in der Kinderkonferenz
- Wahrnehmung von Signalen über Mimik und Gestik der Kinder, die sich noch nicht sprachlich mitteilen können

Siehe hierzu auch Kapitel „Partizipation der Kinder“ der pädagogischen Konzeption der Einrichtung (ab Seite 9).

Auch Beschwerden und Wünsche der Eltern werden von den Mitarbeiter*innen ernst genommen. Bei der Lösungsfindung werden die Eltern mit einbezogen und es wird eine möglichst zufriedenstellende Lösung für alle Beteiligten gesucht.

Bewährte Strukturen zur Beteiligung und Beschwerdeführung sind:

- anlassbezogene Gespräche
- individuelle Einzelberatung bei der Einrichtungsleitung
- Aufnahme von Beschwerden über das entsprechende QM-Formular
- Kundenbefragungen
- Elternbeirat

In unserer Einrichtung legen wir Wert auf ein fehlerfreundliches Miteinander, das heißt aus Fehlern lernen wir und wir entwickeln uns dadurch in unserer pädagogischen Arbeit weiter. Die Mitarbeiter*innen unterstützen sich auch in überfordernden Situationen gegenseitig. Es wird offen über Stärken und Grenzen gesprochen.

Bewährte Strukturen zur Beteiligung und Beschwerdeführung sind:

- anlassbezogene Gespräche
- Personalentwicklungsgespräche
- Teamsitzungen, Konzeptionstage

Bearbeiter*in	Prüfung und Freigabe (FBL/QBT)	Version	17.08.2026
Victor Lins Pontes	Derya Ceylan-Odrost	1.2	Seite 2 von 7

Gesundheitsfürsorge und Kindeswohl

Für Kinder, die gewickelt werden, sind separate und geschützte Räume vorhanden, diese die Privat- und Intimsphäre des Kindes schützen. Beim Wickeln wird sichergestellt, dass die Kinder von vertrauten pädagogischen Mitarbeiter*innen gewickelt werden, von denen sie aber auch gewickelt werden möchten. Praktikant*innen oder andere Personen, die nur kurzzeitig in der Einrichtung tätig sind, ist das Wickeln von Kindern nicht gestattet.

Aufsichtspflicht und Unfallverhütung

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes durch die Personensorgeberechtigten oder eine andere abholberechtigte Person an eine pädagogische Fachkraft der Einrichtung. Während der morgendlichen Bringphase werden die Kinder und ihre Familien im Eingangsbereich von den pädagogischen Mitarbeiter*innen begrüßt. Die aktive Übergabe an die zuständige Stammgruppe oder Partnergruppe stellt sicher, dass die Aufsichtspflicht eindeutig von den Sorgeberechtigten auf die Einrichtung übergeht.

Nach Abschluss der Bringphase wird die Eingangstür geschlossen. Im Rahmen des teiloffenen pädagogischen Konzepts können sich die Kinder entsprechend ihrem Alter, ihrem Entwicklungsstand sowie ihren individuellen Fähigkeiten selbstständig im gesamten Haus und auf dem Außengelände bewegen. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen gewährleisten die Aufsicht durch eine kontinuierliche Präsenz, regelmäßige Beobachtung der Spielbereiche sowie eine situations- und bedarfsgerechte Begleitung der Kinder. Die Intensität der Aufsicht orientiert sich dabei stets an den individuellen Bedürfnissen der Kinder und den jeweiligen Gegebenheiten.

Alle pädagogischen Mitarbeiter*innen kennen die Kinder der Einrichtung und übernehmen gemeinsam Verantwortung für deren Sicherheit und Wohlergehen. Die Aufsichtspflicht wird als Teamaufgabe wahrgenommen und durch klare Absprachen sowie einen regelmäßigen Informationsaustausch sichergestellt.

Bei Ausflügen und Exkursionen wird die Aufsicht durch entsprechend eingewiesene pädagogische Mitarbeiter*innen gewährleistet. Zur Unterstützung können zusätzliche Begleitpersonen, beispielsweise Personensorgeberechtigte, eingesetzt werden. Diese übernehmen jedoch keine eigenständige Aufsichtspflicht, sondern handeln stets unter Anleitung und Verantwortung der pädagogischen Fachkräfte.

Für Kinder im Krippenalter steht bei Ausflügen ein geeigneter Transportwagen zur Verfügung, in dem bis zu sechs Kinder sicher befördert werden können, falls diese es aufgrund ihrer motorischen Voraussetzungen brauchen. Vor jedem Ausflug werden Ziel, Teilnehmerzahl sowie die begleitenden Mitarbeiter*innen der Einrichtungsleitung mitgeteilt. Während des gesamten Ausflugs führen die pädagogischen Mitarbeiter*innen einen Erste-Hilfe-Rucksack sowie ein dienstliches Mobiltelefon mit, um im Bedarfsfall schnell handeln zu können.

Die Vermeidung von Unfällen ist ein wesentlicher Bestandteil des pädagogischen Alltags. Alle Mitarbeiter*innen tragen Verantwortung dafür, potentielle Gefahren frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Räume, Flure, Spielmaterialien und das Außengelände werden regelmäßig auf ihre Sicherheit überprüft. Festgestellte Mängel

Bearbeiter*in	Prüfung und Freigabe (FBL/QBT)	Version	17.08.2026
Victor Lins Pontes	Derya Ceylan-Odrost	1.2	Seite 3 von 7

oder Gefährdungen werden umgehend beseitigt oder bis zur Behebung entsprechend abgesichert. Ziel ist es, den Kindern eine sichere Umgebung zu bieten, in der sie ihre Selbstständigkeit entwickeln und ihrem natürlichen Bewegungs- und Entdeckungsdrang nachgehen können.

2. Sexualpädagogik

Kindliche Sexualität ist ein natürlicher Teil der kindlichen Entwicklung und unterscheidet sich deutlich von erwachsener Sexualität. Sie zeigt sich vor allem durch Neugier, Körperwahrnehmung, spielerisches Entdecken und Beziehungserfahrungen. Dabei geht es nicht um sexuelle Lust oder sexuelle Absichten im Verständnis von Erwachsenen. Kinder haben das Recht, ihren eigenen Körper altersgerecht kennenzulernen, Fragen zu stellen und in einem geschützten Rahmen verlässliche und kindgerechte Informationen zu erhalten.

Die kindliche Sexualität zeichnet sich aus durch:

- Den Wunsch nach Geborgenheit, Nähe, Zuwendung und Körperkontakt.
- Ist auf sich selbst (nicht auf andere) bezogen.
- Wird ganzheitlich und ganzkörperlich erlebt.
- Äußert sich im Spiel und wird nicht als sexuelles Tun wahrgenommen.
- Zeigt sich in kindlichen Formen der Selbstbefriedigung (Reiben an Möbeln, Stimulation an Kuscheltieren, Kitzeln, Massieren).

Die Erwachsenensexualität ist im Gegensatz dazu immer absichtsvoll, zielgerichtet und eher auf genitale Sexualität ausgerichtet mit der Orientierung auf Entspannung und Befriedigung. Kinder fragen situationsbezogen „warum“ oder erkunden gelegentlich ihren Körper z.B. durch Doktorspiele und andere Rollenspiele, Tobe Spiele, Wettspiele, Vergleiche.

Kinder brauchen für ihre sexuelle Entwicklung pädagogische Begleitung wie in anderen Entwicklungsbereichen auch. Sie benötigen Raum, um sich und andere wahrzunehmen, ihre sinnlichen Erfahrungen zu machen, ihre Neugierde zu befriedigen und einen natürlichen Umgang mit ihrem Körper zu erlernen. Genauso wichtig ist es in der Sexualentwicklung der Kinder, dass diese auf ihr eigenes Körpergefühl achten: Was tut mir gut? In welchen Situationen fühle ich mich unwohl? Wie erkenne ich das und bringe es zum Ausdruck?

Zur normalen Entwicklung der kindlichen Sexualität gehört unter anderem:

- den Körper zu erkunden und zu vergleichen,
- körperliche Unterschiede zu entdecken,
- sich gegenseitig zu untersuchen,
- schöne Gefühle genießen, dabei aber Grenzen anderer zu beachten.

Im Rahmen dieser sogenannten „Doktorspiele“ ist es wichtig, dass alle beteiligten Kinder das gleiche Interesse haben und Neugierde am Körper empfinden. Hierbei bedarf es wie in allen Bildungsbereichen Grenzen und Regeln und einen einheitlichen Umgang.

Bearbeiter*in	Prüfung und Freigabe (FBL/QBT)	Version	17.08.2026
Victor Lins Pontes	Derya Ceylan-Odrost	1.2	Seite 4 von 7

Festgelegte Regeln sind u.a.:

- Selbstbestimmung über Spielpartner*in und Spielinhalt
- Respektieren des „Nein“
- keine Gegenstände in Körperöffnungen
- Unterschied zwischen „guten und schlechten“ Geheimnisse
- Kinder sind in der Einrichtung nie nackt („die Unterhose bleibt an“)
- Hilfe holen ist kein „Petzen“

Grenzüberschreitungen/ Übergriffigkeiten beginnen, wenn:

- Druck, Macht usw. ausgeübt wird,
- der eigene Wille unterdrückt wird,
- ein Kind sich unwohl fühlt und mit dem Spiel nicht einverstanden ist,
- etwas in eine Körperöffnung eingeführt wird,
- Aussagen getätigt werden, wie „Du bist nicht mehr mein Freund, wenn du das nicht machst“, „das darfst du niemandem sagen“... sowie
- Handlungen der Erwachsenensexualität erkennbar sind
- Wenn große Altersunterschiede unter den Kindern besteht (Machtgefälle)

Bei Grenzüberschreitungen oder übergriffigem Verhalten greifen die pädagogischen Mitarbeiter*innen unverzüglich und situationsangemessen ein, um die beteiligten Kinder zu schützen und die Situation zu beenden.

Im Anschluss erfolgt eine alters- und entwicklungsangemessene pädagogische Nachbereitung mit den beteiligten Kindern. Ziel ist es, das Geschehen gemeinsam zu reflektieren, Gefühle und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu benennen sowie angemessene Handlungsalternativen aufzuzeigen. Die Kinder werden darin unterstützt, ihre eigenen Grenzen und die Grenzen anderer wahrzunehmen, zu respektieren und ihre Rechte auf Schutz und körperliche sowie emotionale Unversehrtheit zu verstehen.

Je nach Schwere und Art des Vorfalls werden die Sorgeberechtigten informiert und in den weiteren pädagogischen Prozess einbezogen. Erforderlichenfalls erfolgt eine Dokumentation des Vorfalls sowie eine gemeinsame Reflexion im Team, um geeignete Schutz- und Präventionsmaßnahmen abzuleiten.

In unserer Kindertageseinrichtung werden die Kinder nur auf den Arm oder auf den Schoss genommen, wenn die Kinder dies ausdrücklich wünschen oder signalisieren. Die Kinder bekommen ausreichend Möglichkeiten, um ihre Bedürfnisse nach Geborgenheit Nähe und Körpererkundungen zu befriedigen (z.B. in Kuschelecken).

In der Kita werden keine Kosenamen für Kinder wie z.B. Schätzchen, Prinzessin, Liebelein verwendet. Die Geschlechtsteile werden von allem Mitarbeiter*innen einheitlich benannt (Vagina, Penis, Hoden, Brüste).

Dieser einheitliche Umgang wird durch einen intensiven Austausch im Team hergestellt, sodass nicht persönliche Meinungen oder Einstellungen den Umgang mit kindlichen sexuellen Aktivitäten bestimmen, sondern Fachkenntnisse die Grundlage bilden. Das Thema Sexualität wird alltagsintegriert und kindgerecht besprochen, sowie regelmäßig in Teambesprechungen aufgegriffen.

Bearbeiter*in	Prüfung und Freigabe (FBL/QBT)	Version	17.08.2026
Victor Lins Pontes	Derya Ceylan-Odrost	1.2	Seite 5 von 7

Das Ziel unserer Arbeit ist es allen von uns betreuten Kindern die adäquaten Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten in einem geschützten Rahmen anzubieten.

Dies wird sichergestellt, indem wir:

- Kinder unterstützen, die eigenen Gefühle wahrzunehmen und auszudrücken.
- die Körperliche Wahrnehmungsfähigkeit und Entwicklung eines positiven Körpergefühls sowie positiven Selbstbildes stärken.
- Kinder über Geschlechtsunterschiede und die geschlechtlichen Körperfunktionen altersgemäß informieren und „korrekt“ benennen.
- Kindern ihre eigene Körperlichkeit und Intimität zugestehen und ihnen einen respektvollen Umgang mit den Körpern anderer aufzuzeigen.
- Kinder ermuntern ihrer eigenen Wahrnehmung zu vertrauen und „Nein“ zu ungewollten Körperkontakten zu sagen.
- Kinder ermutigen, Grenzüberschreitungen, Verletzungen und Gewalt zurückweisen und sich einer erwachsenen Person anzuvertrauen.
- Neugieriges Verhalten/ Wissbegierde akzeptieren und unterstützen.

Eltern werden über die sexuelle Entwicklung ihrer Kinder sowie die Grundlagen der Sexualerziehung informiert und bei Bedarf individuell beraten. Kommt es zu grenzüberschreitendem Verhalten wird neben den Eltern ebenso umgehend die Fachbereichsleitung informiert, um das weitere Vorgehen abzustimmen.

Ein wesentliches Ziel unserer sexualpädagogischen Arbeit ist es, Kinder vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Dafür stärken wir sie in ihrer Selbstwahrnehmung, nehmen ihre Gefühle ernst und unterstützen sie dabei, eigene Grenzen wahrzunehmen, zu benennen und zu vertreten. Gleichzeitig lernen die Kinder, die Grenzen anderer Menschen zu erkennen und zu respektieren. Altersgerecht sprechen wir mit ihnen über gute und unangenehme Berührungen, über ihr Recht auf körperliche Selbstbestimmung sowie über den Umgang mit Geheimnissen. Besonders wichtig ist uns, eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen, in der sich Kinder sicher fühlen und mit ihren Fragen und Gefühlen ernst genommen werden.

3. Verfahrenswege

Meldungen gemäß § 47 SGB VIII:

Ereignisse und Entwicklungen die geeignet sind, das Wohl von Kindern zu beeinträchtigen, z.B. die Unterschreitungen der personellen Mindestbesetzung, Fehlverhalten von Mitarbeiter*innen oder gefährdende strukturelle Rahmenbedingungen sind über interne Verfahrensanweisungen und Meldeformulare des Trägers gesteuert. Die Einrichtungsleitung informiert umgehend den Träger und vereinbart mit ihm notwendige Maßnahmen, den weiteren Ablauf und die Verantwortlichkeiten.

Meldungen gemäß § 8a SGB VIII:

Liegen den Mitarbeiter*innen Hinweise auf eine Gefährdung des Kindeswohls im familiären Umfeld vor, werden diese dokumentiert und entsprechend der internen Verfahrensanweisungen bearbeitet. Darin ist zudem geregelt, zu welchem Zeitpunkt die Kinderschutzfachkraft des Trägers beteiligt werden muss.

Bearbeiter*in	Prüfung und Freigabe (FBL/QBT)	Version	17.08.2026
Victor Lins Pontes	Derya Ceylan-Odrost	1.2	Seite 6 von 7

Weitere gesteuerte Verfahren:

- Kind verlässt unerlaubt die Einrichtung
- Kind fehlt unentschuldigt
- Kind wird abgeholt/ Kind wird nicht abgeholt

Alle einrichtungsinternen Regeln, Vereinbarungen und Informationen werden im A-Z der Kita verbindlich für alle Mitarbeiter*innen dokumentiert. Die Verantwortlichkeiten zu Aufgaben und Funktionen innerhalb des Kita-Teams sind zusätzlich in einer Aufgabenmatrix transparent geregelt.

4. Interne Ansprechpartner*innen

- Fachbereichsleitungen und deren Stellvertretung
- Kinderschutzfachkraft
- Fachberatung für Inklusion
- Multiplikatorin für Partizipation in Kitas
- Sicherheitsbeauftragte
- Betriebsrat

5. Informations- und Beratungsangebote

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche der Städteregion Aachen

Telefon: 02407-5591800

E-Mail: erziehungsberatung-herzogenrath@staedteregion-aachen.de

Hilfetelefon sexueller Missbrauch des unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Telefon: 0800-2255 530 (kostenfrei und anonym)

<https://beauftragter-missbrauch.de>

Hinweis: Das Schutzkonzept ist Bestandteil unserer pädagogischen Konzeption. Aussagen zu folgenden Themen finden sich in der pädagogischen Konzeption wieder:

- Beschwerdeverfahren (Seite 10-11)
- Kinderrechte / Partizipation (Seite 9-10)
- Inklusion (Seite 11-12)

Bearbeiter*in	Prüfung und Freigabe (FBL/QBT)	Version	17.08.2026
Victor Lins Pontes	Derya Ceylan-Odrost	1.2	Seite 7 von 7